

(1568); Johanns II. Sohn Sigismund (1592) war durch seine Mutter Katharina, den letzten Sprößling der Jagellonen, zugleich König von Polen und als solcher katholisch; in seinem Namen regierte sein Oheim Karl, der Herzog von Südermanland, und eroberte sich die Krone, indem er sich auf die Bürger und Bauern stützte, welche dem Königthume und weil in der neuen Lehre geboren und erzogen derselben ergeben waren, während Sigismund den Adel und die Bischöfe begünstigte (1598). Karl IX. verjagte oder vernichtete seine Gegner und begann mit Polen, Dänemark und Rußland Kriege, die er nicht beendigte und bei seinem Tode (1611) seinem (1594 gebornen) Sohne Gustav Adolf hinterließ.

Karl IX.
beginnt die
schwedisches
Eroberungs-
kriege.

Dänemark (1520—1611).

§ 120. Der blutige Christian II. von Dänemark, der Schweden verlor, versuchte in Dänemark die Reformation Luthers einzuführen, wurde aber 1523 von dem Adel gestürzt. Sein Oheim und Nachfolger Friedrich I., Herzog von Schleswig-Holstein, sowie dessen Sohn Christian III. setzten jedoch die Reformation durch und Christian III. behauptete sich auch auf dem Throne mit Hilfe Gustav Wasas und besiegte die Lübecker. Auch in Dänemark wie in Schleswig-Holstein wurde der katholische Glaube verboten, desgleichen in Norwegen, das sich lange gegen die Reformation sträubte, ebenso in Island, wo die Anhänger des katholischen Glaubens mit den Waffen in der Hand fielen.

Holstein, Dä-
nemark, Nor-
wegen, Is-
land prote-
stantisch.

Polen.

§ 121. Nach Polen hatte sich die neue Lehre in verschiedenen Formen verbreitet und bei mehreren Großen und Edelleuten Schutz gefunden; sämmtliche Parteien vereinigten sich zu Sandomir zu einem Glaubensbekenntnisse und erhielten im Jahre 1573 Gleichberechtigung mit den Katholiken (pax dissidentium; zu den „Dissidenten“ wurden auch die nicht unirten Griechen gerechnet).

Drittes Kapitel.

Deutschland von dem Passauer Vertrage bis zum dreißigjährigen Kriege (1555—1618).

Ferdinand I. (1555—1564).

§ 122. Ferdinand I. vermittelte, wie oben erzählt ist, den Passauer Vertrag und den Augsburger Religionsfrieden und fuhr auch in diesem Sinne als „erwählter römischer Kaiser“ (nicht gekrönter) zu wirken fort, so daß ihm auch die Protestanten niemals vorwarfen, daß er irgend einen Artikel des Religionsfriedens verletzt habe, während er nicht verhindern konnte, daß sie sich mehr als einmal über das reservatum ecclesiasticum wegsetzten. Ferdinand richtete seine Bemühungen besonders darauf,